

# Schutzkonzept für Gesangsunterricht bei Anne-Lise Latouche-Hallé

---

Das Schutzkonzept gilt ab 11. Mai 2020 für alle Beteiligten in meinem Wohnsitz, sowie beim Schüler, je nachdem wo die Stunden stattfinden.

Anne-Lise LATOUCHE-HALLÉ

Widenstrasse 20a / CH-6317 Oberwil bei Zug

 : [www.annelise-latouchehalle.com](http://www.annelise-latouchehalle.com) / [annelise.latouche@datazug.ch](mailto:annelise.latouche@datazug.ch)

 : 041 781 38 86 / 079 606 34 72

Am 29. April hat der Bundesrat die Massnahmen zum Corona-Virus weiter gelockert, und ab dem 11. Mai darf an Musikschulen wie auch im privaten Musikunterricht wieder Präsenzunterricht stattfinden.

Um den Schutz von Lehrer\*innen und ihren Schüler\*innen zu gewährleisten, sind laut Auskunft des BAG folgende Punkte zu beachten:

Es müssen jederzeit die Verhaltens- und Hygienemassnahmen eingehalten werden

(<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>):

- Jederzeit zwei Meter Abstand zwischen den Personen
- Kein Händeschütteln oder Körperkontakt
- Häufiges Händewaschen
- Husten oder Niesen in die Armbeuge
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben

## 1. Einleitung

### Zweck

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Voraussetzungen, unter der oben genannten freischaffenden Lehrperson, die aufgrund der Covid-19-Verordnung 2 eingestellten Präsenzunterricht teilweise wieder aufnehmen kann.

### Geltungsbereich

Das Schutzkonzept beschränkt sich auf den Einzelunterricht und den Unterricht in Kleingruppen von bis zu maximal 5 Personen. Grössere Formationen fallen unter das Versammlungsverbot. Das Schutzkonzept betrifft privaten Präsenz-Musikunterricht, der in angemieteten Unterrichtslokalen und/oder der in der eigenen Wohnung/im eigenen Haus der Lehrperson erteilt wird.

### Vollständigkeitsgebot

Um den Präsenzunterricht wieder aufnehmen zu können, müssen sämtliche nachstehenden Massnahmen konsequent umgesetzt werden. Nur so lässt sich ein ausreichender Schutz von Lehrperson und Lernenden gewährleisten. Ein Plakat des Bundesamts für Gesundheit BAG (<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>) wird gut sichtbar im Eingangsbereich angeschlagen.

### Verantwortung

Für den Vollzug der Massnahmen ist jede Lehrperson selbst verantwortlich. Sie übernimmt auch die Verantwortung dafür, dass die Lernenden ihrerseits die Massnahmen innerhalb des Unterrichtslokals und der dazugehörigen Gebäudeteile konsequent umsetzen.

## 2. Sicherheits- und schutzbezogene Absage der Lektion

- Wer auch nur **minimale Krankheitssymptome** hat, geht nicht zum Präsenzunterricht und unterrichtet nicht. Fernunterricht ist hier eine Option.
- **Masken** stehen für den Fall eines Erkrankungsverdachts innerhalb der Lektion im Unterrichtsraum zur Verfügung.

### 3. Händehygiene: häufiges Händewaschen

- Es gelten die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen Hygiene- und Abstandsregeln: **die Hände von Lehrperson und Lernenden werden vor und nach jeder Lektion sorgfältig mit Seife gewaschen** oder desinfiziert.
- Desinfektionsmittel kommen in der Regel dort zum Einsatz, wo Wasser / Seife nicht verfügbar sind. **Kinder nutzen Desinfektionsmittel nur ausnahmsweise.**
- Auf das Händeschütteln wird verzichtet. Das Händewaschen wird bei festgestelltem Kontakt mit einer anderen Person wiederholt.
- Im Unterrichtszimmer steht Desinfektionsmittel zum Einsatz zur Verfügung.
- **Die Haustür können die Schüler beim Ankommen direkt festschieben, ohne vorher zu läuten und ohne den Türgriff zu berühren.** Beim Abschied kann die Lehrperson die untere Tür öffnen und offen halten, bis die Schüler rausgehen.

### 4. Distanz halten: jederzeit 2 Meter Abstand zwischen den Personen

**Ein Mindestabstand von drei Metern zwischen Gesangslehrperson und Schüler\*in ist einzuhalten** und somit reicht die Fläche des Unterrichtsraums.

- Die Beteiligten halten beim Singen **3 bis 5 Meter Distanz** zueinander. Dies gilt insbesondere für erwachsene Personen und **muss zwischen und mit Kleinkindern nicht eingehalten werden.**
- Während der Lektion werden physische Kontakte mit Erwachsenen oder Kindern über 6 Jahren stets vermieden.
- Spuckintensive Übungen (z.B. Lippenflattern, repetitive Explosivlaute) beim Gesang werden möglichst vermieden oder – wie beim Husten und Niesen – wird dabei in den Ellenbogen gesungen. Beim Gesangsunterricht positionieren sich Lehrperson und Lernende in so einem Winkel, dass sie sich nicht direkt anblasen oder ansingen.
- **Beim Ankommen können die Schüler\*innen am besten ihre Schuhe im Treppenhaus ausziehen und ihre Jacke nach oben mitnehmen und auf die Stuhllehne legen.**
- Um den Abstand aufrecht zu halten werden die **Kurskosten am besten überwiesen** (Einzahlungsschein oder E-banking).

## 5. Reinigung & Lüftung

- Oberflächen, Notenständer, Türklinken, und andere Objekte, die von mehreren Personen berührt und benützt werden, werden **öfters gereinigt**.
- Im Eingangsbereich befindet sich das Gäste-WC, das Schülern zur Verfügung steht. Dort sind flüssige Seife und ein sauberes Handtuch vorhanden.
- Toilette und Waschbecken werden nach jedem Toilettenbesuch desinfiziert oder mit Spülmittel gereinigt.
- Der glatte Boden wird nach dem Unterrichtstag mit Seifenwasser gereinigt.
- Dank der genügenden Fläche muss kein Plexiglasscheiben für den Schutz der Beteiligten in Betracht gezogen werden.
- Die Räume werden **vor und nach jeder Lektion intensiv gelüftet**. Vor allem bei Gesangs- und Blasinstrumente-Unterricht dauern die Lüfte Perioden 5-15 Minuten. Wann immer es das Wetter und die Nachbarn erlauben, wird bei geöffnetem Fenster unterrichtet.
- Die Lektionen, die im Wohnsitz der Lehrperson stattfinden, werden mit mindestens 20 Minuten Pause eingeplant, um die Kontakte zwischen den Schülern zu vermeiden und die Effizienz der Lüftung zu gewährleisten.
- **Die Schüler sind gebeten, wenn erwünscht und möglich, eine eigene Trinkflasche mitzunehmen.**

## 6. Spezielle Regeln für den Gesangsunterricht in Räumlichkeiten der/des Schülers\*in:

- Es sind alle obengenannten Massnahmen einzuhalten.
- Es muss vor Aufnahme der Lektion sichergestellt werden, dass die Raumgrösse (mind. 8 m<sup>2</sup>) stets die Einhaltung von folgenden Abständen zur Lehrperson erlaubt: 2 Metern für Tasten- und Streichinstrument, und 3 bis 5 Metern für Gesang.
- Das Betreten des Raums von Dritten, z.B. anderen Familienmitgliedern, wird so gut wie möglich vermieden.

## 7. Besonders gefährdeten Personen\*

- Lernende mit gefährdungsverstärkenden Vorerkrankungen und Personen im Seniorenalter sind im Präsenzunterricht und auf dem Weg dazu **besonders zu schützen**.
- Die Lektionen werden so angesetzt, dass diese Lernenden nicht zu Stosszeiten den öffentlichen Verkehr benützen müssen. Wann immer möglich wird auch mitten in der Lektion intensiv gelüftet oder sogar bei offenem Fenster unterrichtet.
- Personen, die mit besonders gefährdeten Personen zu Hause leben, nehmen eine Einschätzung mit ihrem Hausarzt vor und sprechen notwendige Massnahmen ab.

*\* Personen ab 65 Jahren und Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen:*

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs

Oder mit: Hochgradiger Adipositas (Fettleibigkeit, BMI von 40kg/m<sup>2</sup> oder mehr).

Im Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2 listen wir laufend auf, wer nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen als besonders gefährdet gilt.

Falls Sie unsicher sind, ob Sie zu den besonders gefährdeten Personen gehören, wenden Sie sich bitte an Ihre Ärztin oder Ihren Arzt.